



Schlussbericht

über die örtliche Prüfung des

Jahresabschlusses

2014

Herausgeber.
Stadtverwaltung Rottweil
Rechnungsprüfungsamt
Bruderschaftsgasse 2 – 4
78628 Rottweil
Tel. (07 41) 4 94- 2 23
Email: andrea.lepsch@rottweil.de

Abkürzungsverzeichnis:

AfA	Absetzung für Abnutzungen (Abschreibungen)
ATZ	Altersteilzeit
BW	Baden-Württemberg
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FBG	Forstbetriebsgemeinschaft
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GemO	Gemeindeordnung für Baden-Württemberg
GemPro	Gemeindeprüfungsordnung
ggf.	gegebenenfalls
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt
i. d. R.	in der Regel
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
JR	Jahresrechnung
LGebG	Landesgebührengesetz
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
NIR	Nettoinvestitionsrate
rd.	Rund
RIQ	Reinvestitionsquote
RPA	Rechnungsprüfungsamt
Rz	Randziffer
SAP	Softwareanbieter
T €	Tausend Euro
u. a.	und andere
u. v. a. m.	und vieles andere mehr
vgl.	vergleiche
Vj	Vorjahr
VwV	Verwaltungsvorschrift
z. B.	zum Beispiel

Inhaltsverzeichnis:

1.	Rechnungsprüfung und Schlussbericht	6
1.1	Stellung des Schlussberichts	6
1.2	Rechnungsprüfungsamt	6
1.3	Stand der überörtlichen Prüfungen	7
1.3.1	Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung	7
1.3.2	Bauausgaben	7
1.4	Prüfungsdurchführung	7
1.5	Kassenprüfungen	8
1.6	VISA-Kontrolle	8
1.7	Verwendungsnachweise	8
1.8	Prüfungsschwerpunkte	9
1.8.1	Prüfung der Schulverwaltung	9
1.8.2	Prüfung der Gebäudewirtschaft	9
1.8.3	Prüfung von Fahrtenbüchern	9
1.9	Mitwirkung in Projekt- und Arbeitsgruppen	9
2.	Prüfung der vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben	10
2.1	Baubereich	10
2.1.1	Allgemeines	10
2.1.2	Beratung	10
2.1.2.1	Architekten- und Ingenieurverträge	10
2.1.2.2	Laufende Bauvorhaben	10
2.2	Prüfungen	10
2.2.1	Prüfungen der Ausschreibungsunterlagen	10
2.2.2	Vergabeproofungen	11
2.2.3	Rechnungsprüfungen	12
2.2.4	Baurechnungen	13
2.2.5	Ingenieurleistungen	13
2.3	Buch-, Betriebs- und Kassenprüfungen	14
2.3.1	Forstbetriebsgemeinschaft „Oberer Neckar“	14
2.3.2	Forum Kunst	14
2.3.3	Stadtkapelle und Bläuerschule	15
2.3.4	Verein Römerstraße Neckar – Alb – Aare	15
2.3.5	Kulturstiftung Rottweil	15
2.4	Beteiligungsbericht	16
2.5	Erstellung des Verfahrensverzeichnis	16

3.	Allgemeine Bemerkungen zur Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung	17
3.1	Feststellung der Jahresrechnung 2013	17
3.2	Haushaltsplan - Haushaltssatzung	17
3.3	Einhaltung und Vollzug der Haushaltssatzung	19
4.	Jahresabschluss	20
4.1	Rechnungsergebnis	21
4.1.1	Über- und außerplanmäßige Ausgaben	21
4.1.2	Gesamtergebnisrechnung 2014 und Haushaltsausgleich	22
4.1.2.1	Steuern und ähnliche Abgaben	23
4.1.2.2	Personalaufwendungen	24
4.1.2.3	Transferaufwendungen	26
4.1.2.4	Abschreibungen	26
4.1.2.5	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27
4.1.2.6	Kostenrechnende Einrichtungen	28
4.2	Ergebnisse aus der Finanzrechnung	29
4.2.1	Nettoinvestitionsrate	30
4.2.2	Reinvestitionsrate	31
4.2.3	Abschreibungsquote	32
4.3	Schlussbilanz 2014	33
4.4	Prüfung Jahresabschluss 2014	35
4.4.1	Vorbemerkung Anlagevermögen	35
4.4.2	Immaterielle Vermögensgegenstände	35
4.4.3	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	35
4.4.4	Bebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	36
4.4.5	Infrastrukturvermögen	37
4.4.6	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	38
4.4.7	Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	38
4.4.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	39
4.4.9	Vorräte	39
4.4.10	Geleistete Anzahlungen im Bau	40
4.4.11	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen	40
4.4.12	Sondervermögen	41
4.4.13	Ausleihungen	41
4.4.14	Wertpapiere	42
4.4.15	Öffentlich-rechtliche Forderungen	42
4.4.16	Forderungen aus Transferleistungen	42
4.4.17	Privat-rechtliche Forderungen	43
4.4.18	Liquide Mittel	43
4.4.19	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	43
4.4.20	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	44

4.4.21	Basiskapital	44
4.4.22	Rücklagen	45
4.4.23	Sonderposten für Investitionszuweisungen	46
4.4.24	Sonderposten für Investitionsbeiträge	46
4.4.25	Sonderposten für Sonstiges	47
4.4.26	Rückstellungen	47
4.4.26.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	48
4.4.26.2	Altlastenrückstellungen	48
4.4.26.3	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	48
4.4.26.4	Sonstige Rückstellungen	49
4.4.27	Verbindlichkeiten	49
4.4.27.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	49
4.4.27.2	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	49
4.4.27.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	50
4.4.27.4	Sonstige Verbindlichkeiten	50
4.4.28	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	51
4.5	Anhang und Rechenschaftsbericht	51
5.	Prüfungsbestätigung	53

1. Rechnungsprüfung und Schlussbericht

1.1 Stellung des Schlussberichtes

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat den Jahresabschluss und den Gesamtabchluss nach § 110 der Gemeindeordnung (GemO) vor der Feststellung durch den Gemeinderat daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen und die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Der **Schlussbericht** soll das **Ergebnis des Jahresabschlusses unter Berücksichtigung prüfungsrelevanter Erkenntnisse würdigen**. Der Gemeinderat kann u. a. auch damit seine Kontrollmöglichkeit gegenüber der Verwaltung wahrnehmen.

1.2 Rechnungsprüfungsamt

Das RPA hat nach § 110 Abs. 1 GemO Pflichtaufgaben (z. B. Beachtung der Recht- und Gesetzmäßigkeit) und nach § 112 Abs. 2 GemO durch den Gemeinderat übertragene freiwillige Aufgaben. Diese sind nach Beschluss des GR vom 09.05.2001

1. die Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung,
2. die Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und des Vergabeverfahrens auch vor dem Abschluss von Lieferungs- und Leistungsverträgen und
3. die Prüfung der Betätigung der Gemeinde bei Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Gemeinde beteiligt ist.

Die **Arbeit ist dabei von der Absicht geprägt, die Verwaltung bei ihren Aufgaben mit Rat und Tat konstruktiv zu unterstützen**, ohne die besondere Aufgabenstellung der Prüfung dabei zu vernachlässigen. Dabei beschränkt sich die Prüfung nicht nur auf bloße Vergangenheitsbewältigung, sondern will nach Möglichkeit über beratende Hinweise auch zukunftsorientiert wirken. Bei der Durchführung der Prüfungsaufgaben wird neben der Beachtung der Recht- und

Gesetzmäßigkeit oder der **Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten** besonders Augenmerk auf **Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit** gelegt. Hierbei werden organisatorische und wirtschaftliche Aspekte stärker gewichtet und Schwerpunktprüfungen umfassender ausgerichtet. Die Rechnungsprüfung hat damit im Vergleich zu der reinen Jahresabschlussprüfung durch Wirtschaftsprüfer eine weiter- und tiefergehende Aufgabenstellung.

Die vielfältigen Aufgaben der Rechnungsprüfung in Verbindung mit der Personalausstattung erfordern es, von dem in § 15 der Gemeindeprüfungsordnung (GemPro) verankerten Recht Gebrauch zu machen und sich bei der Prüfung auf Stichproben zu beschränken, Prioritäten zu setzen, teilweise größere Prüfungsabstände oder sogar Prüfungslücken in Kauf zu nehmen.

Die wesentlichen Ergebnisse aus der Prüfung 2014 sind in den nachfolgenden Randziffern dargestellt.

1.3 Stand der überörtlichen Prüfungen

1.3.1 Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung

Die überörtliche Prüfung der **Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung** für die Jahre 2008 bis 2012 erfolgte in der Zeit vom 24.10.2013 bis 31.01.2014. Der schriftliche Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt hierüber liegt seit dem 01.09.2014 vor. Die Verwaltung hat zu den sog. A-Vermerken fristgerecht Stellung genommen. Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Schreiben vom 25.03.2015 den Abschluss der Allgemeinen Finanzprüfung bestätigt. In der Sitzung vom 29.04.2015 wurde der Gemeinderat darüber in öffentlicher Sitzung informiert. Somit ist die Allg. Finanzprüfung abgeschlossen.

1.3.2 Bauausgaben

Die überörtliche Prüfung der Bauausgaben der Stadt Rottweil einschließlich der Eigenbetriebe der Haushaltsjahre 2009 bis 2013 fand in der Zeit vom 25.06. bis 29.07.2014 statt. Der Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt vom 08.12.2014 liegt vor. Zu den sog. A-Vermerken hat die Stadt fristgerecht Stellung genommen. Die Bestätigung des Regierungspräsidiums Freiburg liegt noch nicht vor.

1.4 Prüfungsdurchführung

Die Abteilung Kämmerei hat die Jahresrechnung 2014 mit dem Rechenschaftsbericht im Mai/Juni 2015 fristgerecht aufgestellt. Der Zahlenteil wurde vorab am 18.05.2015 und die restlichen Unterlagen der Jahresrechnung wurden am 25.06.2015 dem RPA zur Prüfung überlassen.

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung wurde bereits während des Berichtsjahres durch die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und durch Einzel- und Schwerpunktprüfungen vorbereitet.

Der **sachlichen Prüfung**, die zugleich eine rechtliche Prüfung ist, wurde Vorrang eingeräumt (§ 6 GemPrO). Die **förmliche Prüfung** (§ 8 GemPrO) erfolgte in umfassenden Stichproben.

Eine vollständige Prüfung aller Finanzvorgänge ist nicht möglich und wäre wirtschaftlich nicht sinnvoll.

Mit der Aufstellung einer jährlichen Zielplanung und eines internen Prüfungsplans wird versucht, die gesetzlichen und übertragenen Aufgaben abzudecken und bei Einzel- und Schwerpunktprüfungen möglichst alle prüfungsrelevanten Bereiche zu erfassen. Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgte in Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes.

1.5 Kassenprüfungen

Im Haushaltsjahr 2014 wurde am 27.10.2014 eine unvermutete Kassenprüfung bei der Stadtkasse durchgeführt.

Daneben hat das Rechnungsprüfungsamt in 2014 bei 11 Zahlstellen und Handvorschüssen verschiedener Dienststellen eine unvermutete Kassenprüfung vorgenommen.

Wesentliche Beanstandungen haben sich keine ergeben.

1.6 VISA-Kontrolle

Das Rechnungsprüfungsamt verzichtet auf eine umfassende VISA-Kontrolle und führt nur dort eine VISA-Kontrolle durch, wo eine Schwerpunktprüfung stattfindet. So wurde im vergangenen Jahr eine VISA-Kontrolle bei der Schulverwaltung und bei der Gebäudewirtschaft durchgeführt.

1.7 Verwendungsnachweise

Das Rechnungsprüfungsamt hat jedes Jahr aufgrund von Nebenbestimmungen in den Zuwendungsbescheiden die Verwendungsnachweise zur Abrechnung verschiedener Zuwendungen zu prüfen und zu bestätigen.

1.8 Prüfungsschwerpunkte

1.8.1 Prüfung der Schulverwaltung

Der Prüfungsschwerpunkt lag darin bei der Prüfung der Abrechnung der Mittagsverpflegung und hier insbesondere das Abrechnungsprogramm Easy2Plan, die Abrechnung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket, die Prüfung der Ganztagesbetreuung und des Jugendbegleiterprogramms.

1.8.2 Prüfung der Gebäudewirtschaft

Hier wurde eine insbesondere die Abrechnung der Reinigungsleistungen mit den Fremdfirmen sowie die Abrechnung der Mieten und Pachten geprüft.

1.8.3 Prüfung der Fahrtenbücher

Das Rechnungsprüfungsamt prüft die Abrechnung der Dienstfahrten, die mit einem privaten PkW zurückgelegt werden, vor der Auszahlung durch die Stadtkasse.

1.9 Mitwirkung in Projekt- und Arbeitsgruppen

Neben den vorstehend genannten Tätigkeiten war das RPA in verschiedene Projekt- und Arbeitsgruppen eingebunden. Trotz der gestiegenen Anforderungen halten wir es für wichtig, uns weiterhin in der Projektarbeit zu engagieren, um die dadurch gebotene Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch und zur Mitgestaltung im Vorfeld anstehender Entscheidungen zu nutzen.

Beispielsweise sind dies:

- Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Rechnungsprüfungsämter in den Regierungsbezirken Freiburg und Karlsruhe
- Arbeitsgemeinschaft Technische Prüfung der Rechnungsprüfungsämter in den Regierungsbezirken Freiburg und Karlsruhe
- Regionaltagung der Rechnungsprüfungsämter der Landkreise Schwarzwald-Baar, Rottweil, Tuttlingen und der Städte Donaueschingen, Rottweil, Tuttlingen und Villingen-Schwenningen

2 Prüfung der vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben

2.1 Baubereich

2.1.1 Allgemeines

Die Prüfung der „Bauausgaben“ ist vom Gemeinderat nach § 112 GemO dem RPA übertragen worden.

Schwerpunkt der Tätigkeit des technischen Prüfers in 2014 war die Prüfung von Ausschreibungsunterlagen, die Prüfung von Architekten- und Ingenieurverträgen und einzelner ausgewählter Baumaßnahmen. Weiterhin wurde die begleitende Beratung zur Abrechnung bei laufenden Bauvorhaben vorgenommen.

2.1.2 Beratung

2.1.2.1 Architekten- und Ingenieurverträge

Die Gestaltung der Architekten- und Ingenieurverträge wird auf Grundlage der Honorarangebote durch die jeweilige Fachabteilung durchgeführt und dem RPA zur Prüfung vorgelegt. Das RPA erstellt und pflegt „Ergänzende Vertragsbedingungen der Stadt Rottweil“ die dem Vertrag beigelegt werden. Hierdurch werden z. B. Prüffristen festgelegt, damit die Auszahlungen nach der VOB/B § 16 möglich sind.

2.1.2.2 Laufende Bauvorhaben

Bei laufenden Bauvorhaben wird das RPA hauptsächlich zu Fragen bzgl. der Abrechnungen bzw. der Aufmaße und bei Unklarheiten zu Nachträgen hinzugezogen.

2.2 Prüfungen

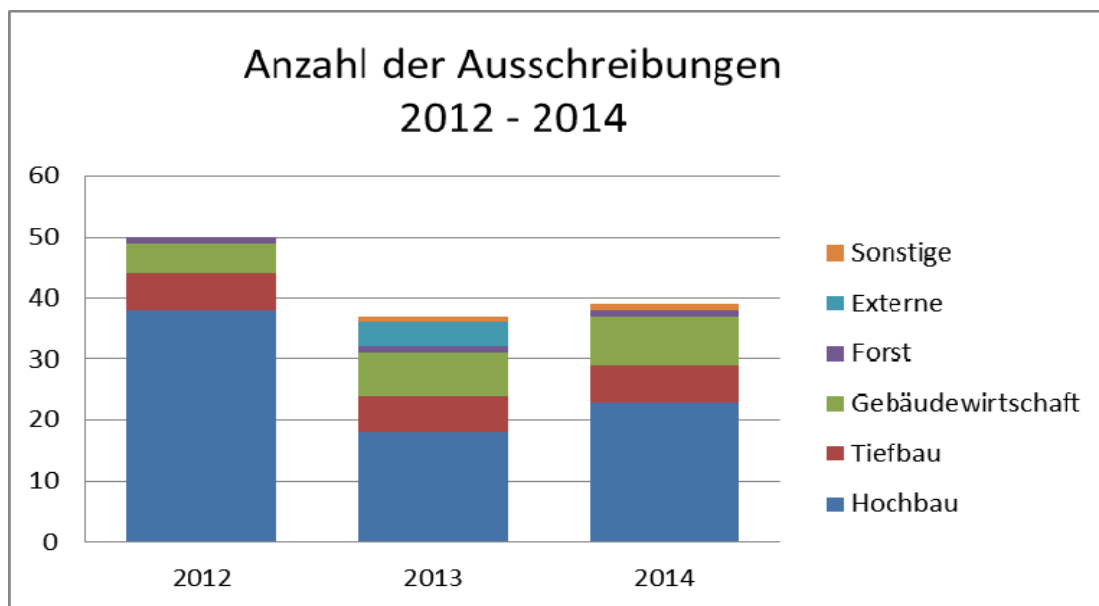
2.2.1 Prüfungen der Ausschreibungsunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen zu Baumaßnahmen werden vor deren Ausgabe dem RPA zur Prüfung vorgelegt. Die Vorlage der Ausschreibungsunterlagen erfolgte lückenlos und durchschnittlich zeitgerecht.

2.2.2 Vergabeprüfungen

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 39 (Vj.37) Einzelsubmissionen durchgeführt mit einer gesamten Vergabesumme von ca. 3,6 Mio. € (Vj. 2,2 Mio. €).

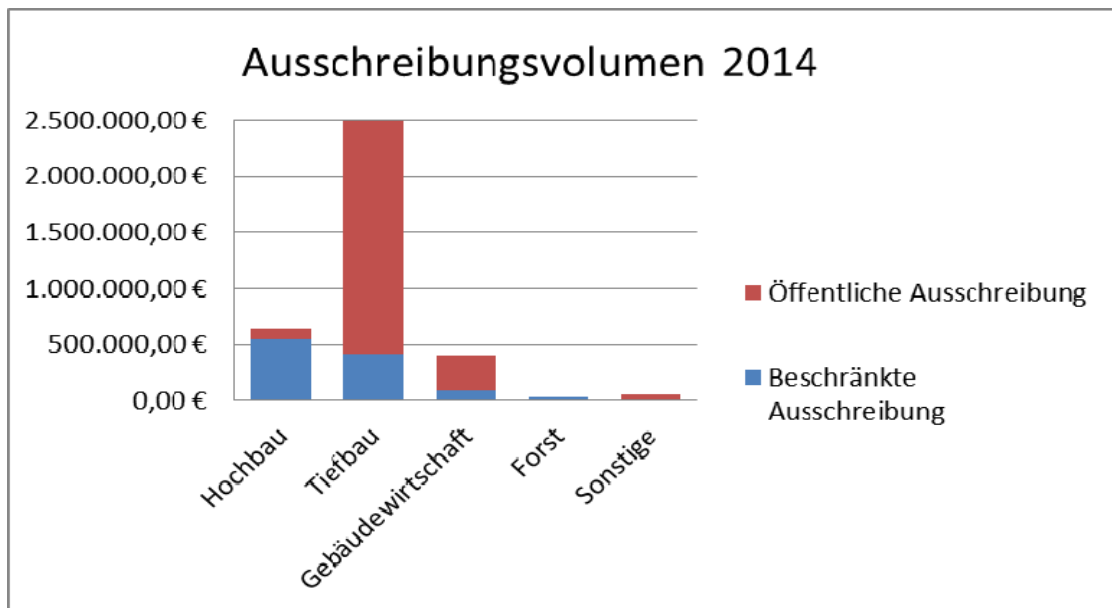
Der nachfolgenden Grafik kann der Umfang der Ausschreibungen der einzelnen Abteilungen entnommen werden.



Nach dem Start der E-Vergabe (elektronische Vergabe) in 2013 wurde bei der Stadt Rottweil die E-Vergabe in 2014 durch das RPA weiter ausgebaut. Es wurden im Jahr 2014 10 Einzelsubmissionen als E-Vergabe durchgeführt, dabei handelte es sich um öffentliche Ausschreibungen.

Insgesamt entfielen auf die Abt. Hochbau 23 Einzelsubmissionen mit einer Vergabesumme von 643.539 €, auf die Abt. Tiefbau 6 Einzelsubmissionen mit einer Vergabesumme von 2.490.298 €, die Gebäudewirtschaft hatte 8 Einzelsubmissionen mit einer Vergabesumme von 406.804 €, Forst mit einer Einzelsubmission und einer Vergabesumme von 36.385 € und einer Einzelsubmission bezüglich der Starter-Messe. Über freihändige Vergaben erhält das RPA in der Regel keine Benachrichtigung.

Die nachfolgende Grafik zeigt das Ausschreibungsvolumen der einzelnen Abteilungen im Jahr 2014.



Die Prüfungstätigkeit bezog sich im Wesentlichen auf die Rechtmäßigkeit, Formfehlerfreiheit und Plausibilität der Vergabeunterlagen (z. B. Angaben zu Angebotsfristen und Leistungsbeschreibungen) sowie die Wertung der Nebenangebote und Ermittlung des wirtschaftlichsten Bieters auch unter Berücksichtigung von Preisnachlässen, usw. .

Die Vollständigkeit und Schlüssigkeit des Vergabevermerks (z. B. Vergabeart, Vertragsart, Angebotseinholung, Angebotsprüfung und Angebotswertung) gehörte ebenfalls zum Prüfungsumfang. Darüber hinaus war das Rechnungsprüfungsamt bei sämtlichen Eröffnungsterminen zugegen.

2.2.3 Rechnungsprüfung

Im Berichtszeitraum wurden bei den Abteilungen Hochbau, Tiefbau, Stadtplanung und Gebäudemanagement insgesamt 355 (Vj.282) Teil- bzw. Schlussrechnungen mit einem Gesamtwert von ca. 5.314 Mio. € (Vorjahreswert: 4,5 Mio. €) geprüft.

Bei den Baumaßnahmen sind die zahlreichen Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen zu erwähnen sowie der Anbau der Turnhalle Hausen und der Dachgaubensanierung am Neuen Rathaus. Im Tiefbaubereich herauszuheben sind die Schlussrechnungen Anschluss Eferen an B 27, Hochbrücktor-/Untere Hauptstraße und Kreisverkehr Hegneberg.

2.2.4 Baurechnungen

Bei den durchgeführten Schlussrechnungsprüfungen wurden im Hochbau, im Tiefbau, bei der Stadtplanung, bei der Gebäudewirtschaft und im Forst keine erheblichen Abrechnungsfehler festgestellt.

Die Abschlagszahlungen bzw. Schlussrechnungen werden nicht immer innerhalb der Zahlungsfrist vorgelegt und dem Auftragnehmer ausbezahlt. Freie Architektur- bzw. Ingenieurbüros legen der Stadt oft sehr spät die geprüften Rechnungen vor, so dass nach einer internen Prüfung seitens der Verwaltung eine fristgerechte Auszahlung nicht mehr möglich ist. Das RPA hat bei den „Ergänzenden Vertragsbedingungen“ bei Ingenieurverträgen diesbezüglich Fristen für die Abgabe von Rechnungen für externe Ingenieurbüros ergänzt. Diese Problematik wurde mit den Abteilungsleitern besprochen und künftig soll hier auf Verstöße zeitnah reagiert werden. Falls die Abschlagszahlungen oder Schlussrechnungen nicht geprüft werden können, z. B. wegen fehlender Unterlagen, soll dies auf den betroffenen Rechnungen oder auf einem Beiblatt zur Rechnung dokumentiert werden. Diese Dokumentation soll ab 2015 nun lückenlos erfolgen.

2.2.5 Ingenieurleistungen

Im Jahr 2014 wurden 33 (Vj.26) Architekten- und Ingenieurverträge auf Grundlage der Honorarangebote durch das RPA in Absprache mit den jeweiligen Fachabteilungen geprüft. Schwerwiegende Fehler bei Honorarabrechnungen wurden nicht festgestellt.

Die Honorarkosten betrugen im Jahr 2014 in der Abteilung Hochbau rd. 212.376 € (Vj. 182.000 €), in der Abteilung Gebäudewirtschaft rd. 48.330 € (Vj. 58.320 €), im Tiefbaubereich rd. 218.386 € (Vj. 122.000 €) und bei der Stadtplanung rd. 87.698 € (Vj. 13.080€).

2.3 Buch-, Betriebs- und Kassenprüfungen

Der Kultur-, Sozial- und Verwaltungsausschuss hat am 12.06.2013 beschlossen, die Anzahl der freiwilligen Prüfungen, zu reduzieren.

Es folgen die Einrichtungen, die für das Jahr 2014 geprüft worden sind:

2.3.1 Forstbetriebsgemeinschaft "Oberer Neckar"

Der Jahresabschluss der Forstbetriebsgemeinschaft „Oberer Neckar“ 2014 wurde dem städt. Rechnungsprüfungsamt am 03.04.2015 zur Prüfung vorgelegt. Gemäß § 4 Ziff. 1.1 der Satzung wurde in der Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft am 20.07.1979 das städt. Rechnungsprüfungsamt mit der Prüfung des Haushalts- und Kassenwesens sowie der Buchführung beauftragt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) hat ergeben, dass die FBG die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung einhält. Die Schlussbilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind korrekt aus den Journalen entwickelt worden.

Das RPA konnte deshalb der Mitgliederversammlung der FBG „Oberer Neckar“ empfehlen, den Jahresabschluss festzustellen und dem Vorstand die Entlastung zu erteilen.

2.3.2 Forum Kunst

Das Forum Kunst hat die Jahresrechnung 2014 am 05.02.2015 dem RPA zur Prüfung vorgelegt.

Das Forum Kunst hatte im Jahr 2014 an Aufwendungen rd. 128.100 € (Vj. 96.100 €) und an Erträgen rund 118.500 € (Vj. 105.100 €) zu verbuchen. Der Geldbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert.

Die Buchführung ist vollständig und korrekt abgewickelt worden, die Ausgaben sind für Zwecke des Vereins aufgewendet und der städt. Zuschuss ist somit zweckgerichtet verwendet worden.

2.3.3 Stadtkapelle und Bläuerschule

Die **Stadtkapelle Rottweil** hat im Jahr 2014 32.200 € (Vj. 60.800 €) ausgegeben und 49.500 € (Vj. 65.000 €) eingenommen. Das Geldvermögen hat sich 2014 um rd. 17.000 € erhöht.

Die Ausgaben der **Bläuerschule** beliefen sich in diesem Rechnungsjahr auf 22.100 € (Vj. 23.700 €), die Einnahmen ebenfalls auf 20.900 € (Vj. 28.400 €), so dass sich wie im Vorjahr die Einnahmen und Ausgaben in etwa ausgeglichen haben.

Nachrichtlich sei erwähnt, dass die Zahl der Schüler im Januar 2014 bei 39 lag (Vj 40).

Das Rechnungsprüfungsamt kann sowohl der Bläuerschule als auch der Stadtkapelle eine ordentliche und vollständige Buchführung attestieren, aus der ersichtlich ist, dass der städtische Zuschuss zweckgemäß verwendet wurde.

2.3.4 Verein Römerstraße Neckar – Alb – Aare

Die Geschäftsführerin des Vereins Römerstraße Neckar – Alb – Aare hat die Jahresrechnung 2014 am 21.04.2015 dem RPA zur Prüfung vorgelegt.

Die Zahlen des Journals stimmten mit den Rechnungsbeträgen und den Kontobewegungen überein. Die Ausgaben betrafen ausnahmslos Belange des Vereins. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2.3.5 Kulturstiftung Rottweil

Das Stiftungskapital der Kulturstiftung Rottweil beträgt 210.226 €. Das Stiftungskapital setzt sich zusammen aus Geldvermögen und beweglichem Vermögen. Das Geldvermögen ist bei der Volksbank Rottweil mittels Anlagekonten und bei der Kreissparkasse Rottweil anhand von Sparkassenbriefen nachgewiesen. Beim beweglichen Vermögen handelt es sich um eine Stahlplastik von Jürgen Knubben und eine Plastik von James Licini im Gesamtwert von 20.226 €.

Die Rücklagen und Erträge belaufen sich zum 31.12.2014 auf 21.698,19 € (Vj. 19.135,35 €), so dass das Geldvermögen der Stiftung 231.924,19 € (Vj. 229.361,35 €) beträgt.

Die Prüfung der Jahresrechnung ergab, dass die Einnahmen und Ausgaben durch Belege nachgewiesen sind und die Ausgaben nur für Zwecke der Stiftung geleistet wurden.

2.4 Beteiligungsbericht

Die Stadt hat nach § 105 Abs. 2 GemO zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 % mittelbar beteiligt ist, zu erstellen. Dies trifft für die ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co. KG sowie für die ENRW Verwaltungs-GmbH zu.

Ist die Gemeinde unmittelbar mit weniger als 25 % beteiligt, kann sich die Darstellung auf den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse und den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens beschränken.

Die Aufgaben der Beteiligungsverwaltung werden vom Fachbereich Haupt- und Finanzverwaltung, Abteilung Kämmerei, wahrgenommen, die über alle relevanten Unterlagen verfügt und den jährlichen Beteiligungsbericht nach § 105 Abs. 2 GemO erstellt.

Der Beteiligungsbericht 2013 wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 01.10.2014, Vorlage Nr. 155/2014 zur Kenntnis genommen und in der Zeit vom 06.10. bis 14.10.2014 öffentlich ausgelegt. In der Bekanntmachung des Schwarzwälder Boten vom 04.10.2014 wurde auf die Auslegung hingewiesen.

2.5 Erstellung des Verfahrensverzeichnis

Außerdem hat Herr Oberbürgermeister Ralf Broß die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes nach § 10 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg (LDSchG) zum behördlichen Datenschutzbeauftragten bestellt.

Gemäß § 11 Abs. 1 des Landesdatenschutzgesetzes Baden-Württemberg ist jede öffentliche Stelle verpflichtet ein Verzeichnis der automatisierten Verfahren zu führen, mit denen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Die Datenschutzbeauftragte hat das Verfahrensverzeichnis in 2014 für die Stadtverwaltung Rottweil erstellt. Die Stadt hat insgesamt 51 Verfahren im Einsatz, in denen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

3 Allgemeine Bemerkungen zur Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung

3.1 Feststellung der Jahresrechnung 2013

Der Schlussbericht des RPA zur Jahresrechnung 2013 der Kämmerei wurde dem Gemeinderat am 09.07.2014 vorgelegt. Das Gremium nahm ihn zustimmend zur Kenntnis und stellte das Ergebnis der Jahresrechnung 2013 fest.

Der Feststellungsbeschluss wurde entsprechend § 95 b Abs. 2 GemO ortsüblich am 12.07.2014 bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegungsfrist fand im Zeitraum 14.07. bis einschließlich 22.07.2014 statt. Die Rechtsaufsichtsbehörde und die Öffentlichkeit wurden im gesetzlichen Rahmen unterrichtet.

3.2 Haushaltsplan – Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Kalenderjahr (§ 79 Abs. 3 GemO). Sie soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden (§ 81 Abs. 2 GemO).

Dieser Termin wurde, wie nachstehende Terminaufstellung zeigt, für das Jahr 2014 nicht eingehalten, die Rechtsaufsichtsbehörde hat dies nicht beanstandet. Die sonstigen Rechtsvorschriften zur Rechtswirksamkeit der Satzung (§ 79 – 82, 85 – 87 und § 121 Abs. 2 GemO) sind beachtet worden.

Gemeinderatsbeschluss:	29.01.2014
Bestätigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde	27.02.2014
Tag der öffentlichen Bekanntmachung	20.03.2014
Auslegung des Haushaltsplanes	21.03. – 31.03.2014 (je einschließlich)

Kernaussagen des Haushaltserlasses der Rechtsaufsichtsbehörde zur Haushaltssatzung 2014 waren:

„Der Stadt Rottweil ist es im vergangenen Jahr gelungen, ihre Schulden komplett zu tilgen. Damit gehört die Stadt Rottweil zusammen mit einer weiteren Kommune zu Beginn des Haushaltsjahres zu den beiden einzigen schuldenfreien Großen Kreisstädten im Regierungsbezirk Freiburg.“

Auch im dritten Jahr seit der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen plant die Stadt Rottweil mit einem positiven ordentlichen Ergebnis in Höhe von rd. 2,09 Mio. Euro. Diese guten Ergebnisse können jedoch in den Finanzplanungsjahren voraussichtlich nicht in dieser Höhe erzielt werden. Für das Jahr 2015 geht die Stadt Rottweil sogar von einem negativen ordentlichen Ergebnis in Höhe von 40.000 Euro aus. Der Ressourcenverbrauch kann also nicht vollständig erwirtschaftet werden.

Zur Finanzierung der geplanten Investitionsausgaben in Höhe von 19,1 Mio. Euro reicht der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 3,58 Mio. Euro allerdings nicht aus, sodass die Stadt Rottweil erneut auf ihre Liquiditätsreserve zurückgreifen muss. Auch über den gesamten finanzplanungszeitraum sind zum Ausgleich der Finanzierungsfehlbeträge Rückgriffe auf die liquiden Mittel notwendig. Diese sind zu Beginn des Haushaltsjahres mit rund 29,2 Mio. Euro noch ausreichend vorhanden, um die Zahlungsmittelabflüsse bis zum Haushaltsjahr 2017 auszugleichen. Zusätzlich sind allerdings in den Jahren 2016 und 2017 Kreditaufnahmen von insgesamt 9 Mio. Euro notwendig.

Im Hinblick auf die künftigen Haushaltsjahre hält das Regierungspräsidium die Empfehlung der Verwaltung an den Gemeinderat, das Investitionsprogramm rechtzeitig vor Aufstellung des Haushaltsplanes 2015 deutlich zu reduzieren, für den richtigen Weg und befürwortet die vom Gemeinderat beschlossene Selbstverpflichtung, das Investitionsprogramm an die Finanzierbarkeit anzupassen. Dies ist Grundlage einer soliden Finanzwirtschaft. Es liegt im Interesse der Stadt, eine grundsätzliche Abwägung zwischen der geplanten Neuverschuldung und der Bewahrung des erreichten Handlungsspielraums vorzunehmen.“

Vorläufige Haushaltsführung

In der Zeit vom 01.01.2014 bis 31.03.2014 galten die Vorschriften des § 83 GemO über die vorläufige Haushaltsführung. Die Fortführung der Haushaltswirtschaft war nur in beschränktem Umfang zulässig.

Der **Erlass einer Nachtragssatzung** für das Jahr **2014** war **nicht erforderlich**.

Die Kämmerei gab in der Sitzung des Kultur-, Sozial- und Verwaltungsausschusses vom 17.09.2014 einen Zwischenbericht über den Stand des Haushalts und ließ sich die Bewirtschaftung der Aufwendungen zu 100 % freigeben.

3.3 Einhaltung und Vollzug der Haushaltssatzung

In der Haushaltssatzung 2014 waren festgesetzt

im <i>Ergebnishaushalt</i>	Euro
der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	57.400.000
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	<u>-55.308.000</u>
ordentliches Ergebnis	2.092.000

Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	2.092.000

Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	1.000.000
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0
Veranschlagtes Sonderergebnis	1.000.000

Veranschlagtes Gesamtergebnis	3.092.000
--------------------------------------	------------------

im <i>Finanzhaushalt</i>	Euro
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	55.500.578
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	<u>-51.921.301</u>
Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verw.tätigkeit	3.579.277

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.445.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>-19.096.468</u>
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-14.650.568

Finanzierungsmittelbedarf	-11.071.291
---------------------------	--------------------

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>-0</u>
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0

Änderung des Finanzierungsmittelbestands	
Saldo aus Finanzhaushalt	-11.071.291

Kreditermächtigung	0 Euro
--------------------	--------

Verpflichtungsermächtigungen	5.482.000 Euro
------------------------------	----------------

Kassenkredite	5.000.000 Euro
---------------	----------------

4 Jahresabschluss

Nach dem Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04.05.2009 wurde die Kameralistik, die jahrzehntelang das beherrschende System für Haushaltsrecht und Rechnungswesen war, abgelöst und durch die kommunale Doppik ersetzt. Die kommunale Doppik entspricht jedoch nicht vollständig der Doppik nach Handelsrecht, sondern weist zahlreiche Besonderheiten aus, die mit dem System der öffentlichen Haushalte begründet wurden.

Der Stadtrat hat die Einführung des Neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) bereits zum 01.01.2012 beschlossen. Dies ist somit der dritte Jahresabschluss nach NKHR.

Ausgehend von der Eröffnungsbilanz hat die Stadt Rottweil nach § 95 GemO zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung und
- der Vermögensrechnung (Bilanz).

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit den Rechnungen eine Einheit bildet und durch einen Rechenschaftsbericht der Verwaltung zu erläutern ist.

Dem Anhang sind als Anlagen beizufügen:

- die Vermögensübersicht,
- die Schuldenübersicht und
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen, vom Bürgermeister unter Angabe des Datums zu unterzeichnen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen (§ 95b GemO). Diese Fristen sind eingehalten.

Die Prüfung des dritten Jahresabschlusses nach Einführung des NKHR erfolgte in Schwerpunkten nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen, die alle wesentlichen Bilanzpositionen umfasste.

4.1 Rechnungsergebnisse

Der Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt 2014 schließen wie folgt ab:

Ergebnishaushalt

	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis	außerordentliche		Sonderergebnis	Gesamtergebnis
				Erträge	Aufwendungen		
HHPlanansatz	57.400.000,00	55.308.000,00	2.092.000,00	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00	3.092.000,00
Ergebnis JR	57.746.408,12	54.150.823,24	3.595.584,88	370.661,74	104.306,89	266.354,85	3.861.939,73
Veränderung	346.408,12	-1.157.176,76	1.503.584,88	-629.338,26	104.306,89	-733.645,15	769.939,73
in Prozent	0,60	-2,09	71,87	-62,93		-73,36	24,90

Finanzhaushalt

	aus lfd. Verwaltungstätigkeit		Zahlungsmittel-	aus Investitionstätigkeit		Saldo aus	Finanzierungs-
	Einzahlungen	Auszahlungen	überschuss	Einzahlungen	Auszahlungen	Inv.tätigkeit	mittelfehlbetrag
HHPlanansatz	55.500.578,00	51.921.301,00	3.579.277,00	4.445.900,00	19.096.468,00	-14.650.568,00	-11.071.291,00
Ergebnis JR	54.087.271,29	50.530.149,21	3.557.122,08	2.132.664,70	8.658.351,09	-6.525.686,39	-2.968.564,31
Veränderung	-1.413.306,71	-1.391.151,79	-22.154,92	-2.313.235,30	10.438.116,91	8.124.881,61	8.102.726,69
in Prozent	-2,55	-2,68	-0,62	-52,03	-54,66	-55,46	-73,19

4.1.1 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Die Zulässigkeit von über- und außerplanmäßiger Ausgaben ist in § 84 Abs. 1 GemO geregelt. Da die Ausgabeansätze jedoch zu einem Großteil geschätzt werden, lassen sich Überschreitungen nicht immer vermeiden.

§ 26 GemHVO befasst sich mit der Bewirtschaftung und Überwachung der Ausgaben. Die im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel sind so zu verwalten, dass sie zur Deckung aller Ausgaben ausreichen.

Entscheidend ist, dass die bewirtschaftenden Dienststellen rechtzeitig den Mehrbedarf erkennen und entsprechend reagieren.

Im Haushaltsjahr 2014 wurden nachstehende über- und außerplanmäßige Ausgaben genehmigt:

Genehmigung durch	Anzahl der Anträge	Betrag insgesamt
Gemeinderat	3	884.979,81 €
UBV/KSV	7	568.800,00 €
OB/BM	6	247.732,89 €
Kämmerei	118	478.766,37 €
gesamt	134	2.180.279,07 €

Die ausgewiesenen Mehrausgaben wurden auf ihre Zulässigkeit hin überprüft. Für alle über- und außerplanmäßigen Ausgaben lagen die Einzelgenehmigungen der zuständigen Organe vor.

4.1.2 Gesamtergebnisrechnung 2014 und Haushaltsausgleich

Erträge und Aufwendungen	Plan 2014	Ist 2014	Ist - Plan
Steuern und ähnliche Abgaben	32.228.700,00	32.257.005,13	28.305,13
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	16.262.401,00	16.407.236,41	144.835,41
öffentlich-rechtliche Entgelte	2.455.180,00	2.428.663,13	-26.516,87
privatrechtliche Leistungsentgelte	2.490.020,00	2.427.223,65	-62.796,35
Kostenerstattungen und -umlagen	912.348,00	927.911,06	15.563,06
Zinsen und ähnliche Erträge	879.380,00	1.027.344,24	147.964,24
aktivierte Eigenleistg. U. Bestandsveränderungen	128.000,00	114.662,77	-13.337,23
sonstige ordentliche Erträge	2.043.971,00	2.156.361,73	112.390,73
Ordentliche Erträge	57.400.000,00	57.746.408,12	346.408,12
Personalaufwendungen	14.038.669,00	14.557.378,89	518.709,89
Versorgungsaufwendungen	193.100,00	201.700,00	8.600,00
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	12.511.874,00	10.704.110,50	-1.807.763,50
planmäßige Abschreibungen	5.107.794,00	5.645.012,83	537.218,83
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.000,00	1.144,25	144,25
Transferaufwendungen	20.866.187,00	21.083.511,10	217.324,10
sonstige ordentliche Aufwendungen	2.589.376,00	1.957.965,67	-631.410,33
Ordentliche Aufwendungen	55.308.000,00	54.150.823,24	-1.157.176,76
Ordentliches Ergebnis	2.092.000,00	3.595.584,88	1.503.584,88
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	2.092.000,00	3.595.584,88	1.503.584,88
außerordentliche Erträge	1.000.000,00	370.661,74	-629.338,26
außerordentliche Aufwendungen	0,00	104.306,89	104.306,89
Sonderergebnis	1.000.000,00	266.354,85	-733.645,15
Gesamtergebnis	3.092.000,00	3.861.939,73	769.939,73

Wesentliches Kernstück des NKHR ist neben der beabsichtigten besseren Steuerungsmöglichkeit die Umstellung von der bisherigen zahlungsorientierten Darstellungsform auf eine vollständige Abbildung des Ressourcenverbrauchs durch Erfassung von Aufwendungen und Erträgen anstelle von Ausgaben und Einnahmen. Zentrales Element und zugleich finanzwirtschaftlich gravierende Konsequenz des Ressourcenverbrauchskonzeptes ist der Deckungsgrundsatz, wonach in jedem Rechnungsjahr der Ressourcenverbrauch (Aufwand) durch das Ressourcenaufkommen (Ertrag) zu decken ist und damit Abschreibungen zu erwirtschaften sind. Der Haushaltsausgleich im NKHR nach § 80 GemO bzw. § 24 GemHVO wird daher auf die Gesamtergebnisrechnung bezogen.

Nach § 24 GemHVO soll als erster Schritt zum Haushaltsausgleich das ordentliche Ergebnis ausgeglichen sein. Dieses Ziel wurde mit der Planvorgabe von 2.092.000 € und mit dem Ergebnis von 3.595.584,88 € nicht nur erreicht, sondern auch übertroffen.

Der Kostendeckungsgrad liegt bei 106,6 % und somit gerade noch über 100 %.

Nach § 2 Abs. 2 GemHVO sind unter den Posten „außerordentliche Erträge“ und „außerordentliche Aufwendungen“ die außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit anfallenden Erträge und Aufwendungen, insbesondere Gewinne und Verluste aus Vermögensveräußerungen, auszuweisen, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Das außerordentliche Sonderergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Betrag in Euro
Erträge:		
50120000	Empfangene Schadensersatzleistungen u. ä.	792,00
50191100	Erträge aus Zahlungsdifferenzen	22,61
50300000	Erträge aus Auflösung Sonderposten	33.534,07
53110000	Ertrag aus Veräußerung v. Grundstücken, Geb.	297.884,51
53120000	Ertrag aus Veräußerung v. bewegl. Verm.	<u>38.428,55</u>
Summe außerordentlicher Erträge:		370.661,74
Aufwendungen:		
51191100	Aufwendungen aus Zahlungsdifferenzen	-0,61
51300000	außerplanmäßige Abschreibungen	-57.787,20
53210000	Aufw. Veräußerung Grundstücke/Gebäude	<u>-46.519,08</u>
Summe außerordentlicher Aufwendungen:		104.306,89
Außerordentliches Gesamtergebnis:		266.354,85

4.1.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die geplanten Steuererträge aus der Gewerbesteuer in Höhe von 14 Mio. € konnte mit 13,52 Mio. € nicht ganz erreicht werden.

Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer konnte beinahe eine Punktlandung gemacht werden: Der Planansatz lag bei 11,432 Mio. €, erhalten hat die Stadt Rottweil 11,636 Mio. €.

Was das Gesamtergebnis betrifft wurde der Planansatz bei Steuern und ähnlichen Abgaben von 32,229 Mio. € um 28 T € überschritten.

Beim Vergleich der Hebesätze der Stadt Rottweil mit den Hebesätzen von Städten unserer Größenklasse, also zwischen 20.000 und 50.000 Einwohner, stellt das RPA fest, dass die Stadt Rottweil im Durchschnitt liegt.

Die Netto-Steuerquote gibt an, wie groß der Anteil der gemeindlichen Steuererträge an den gesamten ordentlichen Erträgen des betrachteten Jahres ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage in Abzug zu bringen.

Nach Abzug der Gewerbesteuerumlage beträgt die **Netto-Steuerquote** für Rottweil **58,45 %**.

Also lediglich etwas mehr als die Hälfte der Einnahmen erzielt die Stadt Rottweil aus Steuererträgen.

4.1.2.2 Personalaufwendungen

Auch in diesem Jahr will das RPA eine Aussage über die Personalaufwendungen und damit die Personalkostenentwicklung der zurückliegenden drei Jahre machen.

Nach der Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2014 sind in den Gesamtaufwendungen nachstehende Personalaufwendungen enthalten:

Haushaltsjahr	2014	2013	2012
Gesamtaufwendungen in €	54.150.823,24	56.496.105,98	52.883.118,51
davon Personalaufwendungen in €	14.557.378,89	13.598.163,23	13.028.816,19
Personalaufwandsquote in %	26,88	24,07	24,64

Den Personalaufwendungen liegt eine Tarifierhöhung zum 01.03.2014 von 3 %, mit einem Sockelbetrag von 90 € zu Grunde. Der Stellenplan weist insgesamt 8,02 Stellen mehr aus als im Jahr 2013, wobei 8,43 Stellen mehr im Sozial- und Erziehungsdienst zu verzeichnen sind.

Die Personalaufwendungen im Jahr 2014 sind gegenüber 2013 um 959 T € gestiegen, der Anteil an den Gesamtaufwendungen stieg um 2,81 Prozentpunkte.

Insgesamt ist der Haushaltsansatz im Haushaltsplan um 518.710 € überzogen. In der KSV-Sitzung vom 17.09.2014 wurden 100.000 € überplanmäßig genehmigt. Weitere überplanmäßige i. H. v. 74.138 € sind durch Kostenersätze z. B. durch die Agentur für Arbeit oder durch Krankenkassen gedeckt. Die Mehrkosten sind im Wesentlichen auf die nicht geplanten Arbeitgeberanteile bei der Ausschüttung des Leistungsentgeltes, den nicht geplanten Sockelbetrag bei der Tarifierhöhung, keiner winterlichen Unterbrechung beim Forst und auf Personalsteigerungen bei den Ganztageseschulen, Hausaufgabenbetreuung und der verlässlichen Grundschule zurückzuführen.

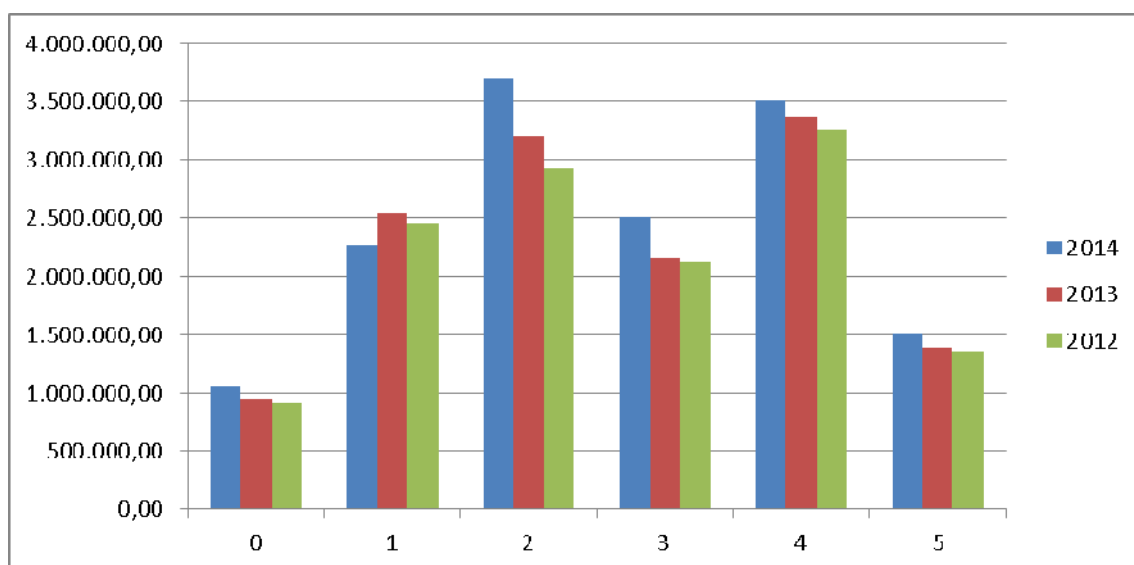
Bei der Betrachtung der genehmigten überplanmäßigen Aufwendungen zu den tatsächlichen Aufwendungen stellt das RPA fest, dass für die Differenz von 344.572 € noch keine Genehmigung durch den Gemeinderat erteilt worden ist. Diese Genehmigung ist mit der Feststellung zur Jahresrechnung noch vom Gemeinderat einzuholen.

Der Anteil der Personalaufwendungen bezogen auf die Einwohnerzahl nimmt zwar zu, liegt jedoch weiter hinter dem Landesdurchschnitt.

Jahr	2012	2013	2014
Personalaufwendungen	13.028.816,19	13.598.163,23	14.557.378,89
Einwohnerzahl	25.650	25.605	24.447
Personalaufwendungen je Einwohner	515	539	595
Landesdurchschnitt	541	587	liegt noch nicht vor

Da die Veröffentlichungen des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg noch nicht vorliegen, kann für 2014 noch keine Aussage getroffen werden, ob die Stadt Rottweil über oder unter dem Landesdurchschnitt liegt.

Um festzustellen, in welchen Bereichen es besondere Steigerungen gegeben hat, wurde eine Aufteilung der Personalaufwendungen auf die Organisationseinheiten vorgenommen. Dies ergibt folgendes Bild:



Auch hier zeigt sich deutlich, dass die größte Steigerung beim Fachbereich 2, Bürgeramt, Ordnungs- und Schulverwaltung vorliegt. Hier wurde seit 2012 fast 1 Mio. € in die Kinderbetreuung und in die Schulen investiert.

4.1.2.3 Transferaufwendungen

Die Abweichung bei den Transferaufwendungen betragen 217.324 € gegenüber dem Planansatz.

Die Planabweichung setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Aufwandsart	Plan in €	Ist in €	Abweichung in €
Zuweisungen an Gemeinden (GV)	-36.600	7.399	43.999
Zuweisungen an Zweckverbände	-75.000	-82.238	-7.238
Zuweisungen an sonst. Öff. Sonderr.	-34.300	-29.022	5.278
Zuschüsse an übrige Bereiche	-4.272.087	-4.680.598	-408.511
Gewerbesteuerumlage	-2.683.400	-2.562.042	121.358
FAG-Umlage	-6.047.000	-6.602.312	-555.312
FAG-Umlage Entnahme Rückstellung	0	572.950	572.950
Kreisumlage	-7.603.800	-8.208.914	-605.114
Kreisuml. Entnahme Rückstellung	0	605.178	605.178
Allg. Umlage an Zweckverbände	-114.000	-103.122	10.878

Für die Mehrausgabe bei der FAG-Umlage i. H. v. 555 T€ sowie bei der Kreisumlage i. H. v. 605 T€ konnten die hierfür gebildeten Rückstellungen aus 2012 aufgelöst werden.

Bei den Zuschüssen an übrige Bereiche handelt es sich überwiegend um Zuschüsse an Kindergärten anderer Träger zu den Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten. Auch hier sind Mehraufwendungen von 408 T€ zu verzeichnen.

4.1.2.4 Abschreibungen

Bei den planmäßigen Abschreibungen liegt eine Mehrausgabe i. H. v. 537.219 € gegenüber dem Planansatz vor.

Bei diesen Abschreibungen handelt es sich nicht nur um die planmäßige Abschreibung auf das Anlagevermögen, also Gebäude, Infrastrukturvermögen u. ä., sondern auch um Abschreibungen auf Forderungen. Der Gemeinderat hat in seinen Sitzungen vom 28.01.2015 der Niederschlagung auf Steuerforderungen i. H. v. 386.341,09 € und am 25.02.2015 der Niederschlagung der Forderungen aus den Bürgschaften für LAKRA i. H. v. 39.533,18 € beschlossen. Insgesamt wurden 581.500,97 € niedergeschlagen.

4.1.2.5 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden die meisten Planansätze unterschritten. Das bedeutet, dass nicht so viele Maßnahmen durchgeführt worden sind, wie ursprünglich kalkuliert gewesen waren. Die Bewirtschaftungskosten vielen geringer aus, diese sind z. T. darauf zurückzuführen, dass das umgesetzte Wärmekonzept Schulzentrum greift.

Hier die größten Abweichungen mit mehr als 20.000 € Abweichung:

Aufwandsart	Plan in €	Ist in €	Abweichung in €
Gebäudeunterhaltung Pauschale	623.470	471.432	-152.038
Gebäudeunterhaltung Einzelmaßn.	1.489.500	657.958	-831.542
Unterh. Bes. techn. Anlagen	25.000	568.880	543.880
Unterh. Straßen, Wege, Plätze	632.507	493.851	-138.656
Unterh. Grünanlagen	406.850	193.855	-212.995
Unterh. Bewegl. Vermögen	52.900	15.083	-37.817
Miete unbewegl. Vermögen	162.860	103.563	-59.297
Aufw. Strom Geb.wirtschaft	607.800	541.571	-66.229
Aufw. Erdgas Geb.wirtschaft	391.400	343.457	-47.943
Aufw. Wärme Geb.wirtschaft	475.000	259.389	-215.611
Aufw. F. Abfallbeseitigung	93.260	72.702	-20.558
Aufw. Gebäuderein. Material	90.050	55.427	-34.623
Aufw. Gebäuderein. Fremdreinigung	724.930	699.662	-25.268
Dienst- u. Schutzkleidung	34.525	56.800	22.275
Aus- und Fortbildung	141.450	89.875	-51.575
Verbrauch für Betriebszwecke	526.600	459.057	-67.543
Veranstaltung, Werbung	520.520	464.589	-55.931
Repräsent, Partnersch. Ehrungen,..	250.955	162.095	-88.860
Sonstiger Verw., Betriebsaufwand	258.875	94.888	-163.987
Aufwendungen EDV	467.975	382.715	-85.260
Aufw. für bezogene Waren	154.600	77.561	-77.039
bezogene Waren/Leistg. f. Dritte	318.200	416.950	98.750
Aufw. für bez. Dienstleistungen	1.020.470	975.960	-44.510

4.1.2.6 Kostenrechnende Einrichtungen

Die Gemeinde schafft nach § 10 Abs. 2 GemO in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl ihrer Einwohner erforderlichen Einrichtungen. Die sog. Kostenrechnenden Einrichtungen bilden eine besondere Art dieser öffentlichen Einrichtungen, da sie nach § 12 Abs. 1 GemHVO ganz oder teilweise aus Entgelten finanziert werden können. Die Nutzer zahlen für die erbrachte Leistung und finanzieren somit zumindest einen Teil der anfallenden Kosten.

Der Vorrang der speziellen Entgelte vor Steuern ist in der GemO geregelt. Soweit vertretbar und geboten hat der Gemeinderat die Gebühren und Entgelte festzusetzen. Die Verwaltung hat eine nach § 14 KAG an betriebswirtschaftlichen Grundsätzen orientierte realistische Kalkulation vorzulegen, die auf der Kosten- und Leistungsrechnung basiert.

Durch Entgelte teilweise finanziert werden neben den originären kostenrechnenden Einrichtungen, wie z. B. das Bestattungswesen und der Betriebshof, auch die Volkshochschule, die Musikschule und die Stadtbücherei.

Teil- haushalt	Einrichtung	Erträge €	Aufwendungen €	Ergebnis €	Kostendeckungsgrad		besser schlechter	↗ ↘
					geplant%	erreicht%		
37	Musikschule	620.662	1.282.752	-662.090	50,2	48,4	-1,9	↘
38	Volkshochschule	266.556	444.838	-178.282	50,6	59,9	9,3	↗
33	Stadtbücherei	31.397	429.446	-398.049	8,0	7,3	-0,6	↘
24	Kindergärten							
365004A	Feddenhausen	45.119	146.409	-101.290	34,2	30,8	-3,3	↘
365002B	Neukirch	67.225	149.430	-82.205	41,3	45,0	3,6	↗
365002D	Hegneberg	189.787	483.608	-293.822	39,4	39,2	-0,1	↘
365001E	Krippe Göllsdorf	13.478	161.085	-147.557	13,2	8,4	-4,8	↘
365001F	Krippe Sonnenhaus	56.945	287.688	-230.743	8,6	19,8	11,2	↗
43	Bestattungswesen	293.625	686.610	-392.985	43,3	42,8	-0,5	↘
45	Städt. Betriebshof	3.191.371	4.080.625	-889.254	69,8	78,2	8,5	↗
	Hallen							
112405801	Stadthalle	334.146	389.729	-55.582	75,6	85,7	10,2	↗

Der Kostendeckungsgrad beim Bestattungswesen liegt nur bei 48,4 %. Das RPA rät hier baldmöglichst eine Gebührenkalkulation vorzunehmen und die Gebühren zu erhöhen.

4.2 Ergebnisse aus der Finanzrechnung

Die Gesamtf finanzrechnung stellt sich komprimiert wie folgt dar:

	Plan 2014	Ist 2014	Vergleich
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.579.277,00	3.557.122,08	22.154,92
Investitionszuwendungen	1.486.900,00	234.991,15	-1.251.908,85
Investitionsbeiträge u. ähnliche Entgelte	30.000,00	2.000,00	-28.000,00
Veräußerung von Sachvermögen	2.916.700,00	1.303.489,20	-1.613.210,80
Sonstige Investitionstätigkeit	12.300,00	592.184,35	579.884,35
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.445.900,00	2.132.664,70	-2.313.235,30
Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-4.449.000,00	-3.015.013,34	-1.433.986,66
Baumaßnahmen	-12.541.849,00	-3.813.066,53	-8.728.782,47
Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-844.000,00	-816.520,05	-27.479,95
Erwerb von Finanzvermögen	0,00	-525.000,00	525.000,00
Investitionsförderungsmaßnahmen	-1.261.619,00	-488.751,17	-772.867,83
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-19.096.468,00	-8.658.351,09	10.438.116,91
Saldo aus Investitionstätigkeit	-14.650.568,00	-6.525.686,39	8.124.881,61
Zahlungsmittelbedarf	-11.071.291,00	-2.968.564,31	8.102.726,69
Kredittilgung		0,00	
Saldo haushaltsunwirksame Vorgänge		764.449,42	
Anfangsstand an Zahlungsmitteln		3.817.776,84	
Endstand an Zahlungsmitteln		1.613.661,95	

Die größten Auszahlungs-Positionen im investiven Bereich waren im Berichtsjahr 2014:

Kauf von Wohnbaugrundstücke Rottweil	2.659.225,11 €
Neubau Gerätehaus Rottweil (Planung)	123.523,10 €
Leibniz-Gymnasium Wiederaufbau Fachklassentrakt	202.870,25 €
Invest.zuschuss Kiga andere Träger	210.635,26 €
Turnhalle Hausen Dusche/Umkleide	300.255,54 €
Investitionsmaßnahme Programm Soziale Stadt Anteil Stadt	252.940,70 €

Erschließung Spitalhöhe, 1. BA	277.916,68 €
Kreisverkehr Oberndorfer Str./B14/B27 Zuweisung an Land	140.000,00 €
Kreisverkehr Schramberger/Marxstraße/ Hausener Straße	554.570,10 €
Kreisverkehr Oberndorfer Str./Hegneberg	108.812,26 €
Schroffenstraße Gölldorf	364.943,52 €
Dissenhornweg, Gölldorf	108.000,00 €
Straßenbeleuchtung, jährl. Maßnahmen	238.570,64 €
Sicherungsnetz Hochbrücke	374.310,94 €

Die größten Einzahlungs-Positionen im investiven Bereich in 2014 waren:

Einzahlungen aus dem Verkauf von Wohnbaugrundstücken Rottweil	366.518,33 €
Einzahlungen aus dem Verkauf von Wohngrundstücken Hausen	323.648,30 €
Verkauf von Gewerbegrundstücken	458.820,00 €
KV Schramb.-/Marx-/Hausenerstr. Kostenersatz RP und LRA	279.000,00 €
Landeszuschuss Jugendherberge	116.000,00 €

4.2.1 Nettoinvestitionsrate

Die stetige Aufgabenerfüllung der Stadt Rottweil muss gewährleistet werden. Für einen nachhaltigen Haushaltsausgleich und für das Erhalten der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit ist es notwendig, dass zur Finanzierung von Investitionen ein angemessener Zahlungsmittelüberschuss als „Überschuss der laufenden Rechnung“ besteht. Kennzahl dafür ist die sog. Netto-Investitionsrate. Die Nettoinvestitionsrate (NIR) gibt die Höhe der Eigenmittel für Investitionen aus dem erwirtschafteten Überschuss des Ergebnishaushalts (nach Abzug der Kredittilgung) nach folgender Formel an:

	2014
Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.557.122,08
Kredittilgung	0,00
Nettoinvestitionsrate (NIR)	3.557.122,08
Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.525.686,39
Finanzierungsmittelbedarf, negativer Cashflow!	-2.968.564,31

Der Zahlungsmittelüberschuss war im kameralen Haushalt die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an Vermögenshaushalt. Der Zahlungsmittelüberschuss 2014 war zwar positiv jedoch nicht so hoch, dass damit der Saldo aus der Investitionstätigkeit hätte gedeckt werden können.

Im Vergleich der Nettoinvestitionsrate zur Einwohnerzahl ergibt sich folgendes Bild:

	Nettoinvestitionsrate in €/Einw.		
Jahr	2012	2013	2014
Stadt Rottweil	276	280	146
Landesdurchschnitt	309	201	199

Nach dem vorläufigen Ergebnis der kommunalen Kassenstatistik beträgt die durchschnittliche Netto-Investitionsrate bei Gemeinden 199 €/Einwohner. Somit liegt die Stadt Rottweil unter dem errechneten Landesdurchschnitt.

4.2.2 Reinvestitionsquote (RIQ)

Die Reinvestitionsquote gibt an, ob die Investitionen im betreffenden Jahresabschluss ausreichen, um den Werteverlust durch die Abschreibungen am Vermögen auszugleichen, d. h., ob das Vermögen zu- oder abgenommen hat. Liegt die Quote über 100 %, so hat sich das Vermögen durch Neuinvestitionen erhöht. (vgl. auch Kennzahlen im Überblick - Substanzerhaltungsquote S. 14 JR)

	2014
Auszahlungen für Gesamtinvestitionen ins AV	7.644.599,92
gesamte Abschreibungen auf AV	5.053.025,47
	2.591.574,45

Die Reinvestitionsquote beträgt damit 151,29 % (Vj. 117,55 %), liegt also deutlich über 100 % und hat sich gegenüber dem Vorjahr sogar verbessert.

Ein Vergleich mit den Vorjahren zeigt folgende Entwicklung:

Jahr	2012	2013	2014
Reinvestitionsquote in %	119,22	117,55	151,29

Es zeigt sich somit, dass bei der Stadt Rottweil das Vermögen stetig zunimmt.

4.2.3 Abschreibungsquote

Die Abschreibungsquote ist eine Kennzahl, die das Verhältnis der gesamten bilanziellen Abschreibungen zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen anzeigt. Sie beträgt 10,4 %.

Die Abschreibungsquote gibt an, welchen Teil die bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen an den gesamten Aufwendungen ausmachen. Bei den bilanziellen Abschreibungen handelt es sich um weitestgehend fixe Aufwendungen. Die Abschreibungsquote von 10,4 % bedeutet, dass mindestens 10 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen der Stadt Rottweil nur geringfügig kurzfristig beeinflussbar sind.

4.3 Schlussbilanz 2014

Die nachfolgend dargestellte Schlussbilanz 2014 wird bei Rz. 4.4 im Einzelnen erläutert.

AKTIVA		01.01.2014	31.12.2014
1	Vermögen		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	98.221	161.007
1.2	Sachanlagevermögen		
1.2.1	Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	48.023.165	50.425.525
1.2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	61.754.375	60.586.549
1.2.3	Infrastrukturvermögen	54.744.839	55.083.261
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	614.810	623.285
1.2.6	Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	2.192.591	2.428.066
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.707.818	1.579.691
1.2.8	Vorräte	48.690	90.492
1.2.9	Geleistete Anzahlungen im Bau	1.224.596	1.518.628
Summe	Sachanlagevermögen	170.310.885	172.335.497
1.3	Finanzvermögen		
1.3.2	Sonstige Beteiligungen u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen od. anderen kommunalen Zusammenschlüssen	70.401	62.951
1.3.3	Sondervermögen	10.100.000	10.100.000
1.3.4	Ausleihungen	3.760.989	4.017.071
1.3.5	Wertpapiere	25.800.000	25.000.000
1.3.6	Öffentlich-rechtl. Forderungen	1.428.652	1.241.028
1.3.7	Forderungen aus Transferleistungen	30.682	478.363
1.3.8	Privatrechtliche Forderungen	755.924	480.510
1.3.9	Liquide Mittel	3.818.177	1.614.062
Summe	Finanzvermögen	45.764.824	42.993.985
Summe	Vermögen	216.173.929	215.490.490
2	Abgrenzungsposten		
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	114.752	119.616
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	1.991.594	2.264.674
Summe	Abgrenzungsposten	2.106.346	2.384.290
SUMME AKTIVA		218.280.275	217.874.780

P A S S I V A		01.01.2014	31.12.2014
1	Kapitalposition		
1.1	Basiskapital	147.918.895	148.338.904
1.2	Rücklagen		
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen d. ordentl. Ergebnisses	6.371.569	9.967.154
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen d. Sonderergebnisses	1.964.365	2.230.720
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	1.293.203	1.293.203
Summe	Rücklagen	9.629.137	13.491.077
Summe	Kapitalposition	157.548.032	161.829.981
2	Sonderposten		
2.1	für Investitionszuweisungen	25.214.892	24.515.533
2.2	für Investitionsbeiträge	24.665.800	23.741.280
2.3	für Sonstiges	151.678	113.210
Summe	Sonderposten	50.032.370	48.370.023
3	Rückstellungen		
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	541.711	18.925
3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	190.000	190.000
3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtung aus Bürgschaften. Gewährleistungen und sonstigen anhängigen Gerichtsverfahren	86.205	26.703
3.7	Sonstige Rückstellungen	3.474.130	2.296.002
Summe	Rückstellungen	4.292.046	2.531.630
4	Verbindlichkeiten		
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0	0
4.3	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	158.750	291.625
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	1.115.279	904.298
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	1.491.437	204.259
Summe	Verbindlichkeiten	2.765.466	1.400.182
5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	3.642.362	3.742.963
S U M M E P A S S I V A		218.280.275	217.874.780

4.4 Prüfung Jahresabschluss 2014

4.4.1 Vorbemerkung Anlagevermögen

Bei der Prüfung der Vermögensrechnung 2014 sind nur die Veränderungen gegenüber dem Jahresabschluss 2013 geprüft worden.

Die Summen des Anlagevermögens und der Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuweisungen aus der Anlagenbuchhaltung stimmen mit den entsprechenden Bilanzpositionen überein, so dass von einer vollständigen Datenübernahme aus dem Jahresabschluss ausgegangen werden kann.

4.4.2 Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter „immaterielle Vermögensgegenstände“ sind alle werthaltigen, abgrenzbaren und unkörperliche Vermögensgegenstände zu verstehen, die nicht Sachen i. S. V. § 90 BGB sind. Sie müssen einzeln existent sein und selbständig bewertet werden können. Allen immateriellen Vermögensgegenständen ist gemeinsam, dass sie physisch nicht existent sind, ggf. jedoch durch einen körperlichen Träger vermittelt werden, insbesondere z. B. Lizenzen, Software. Immaterielles Vermögen wird nur aktiviert, wenn es entgeltlich erworben wurde (§ 40 Abs. 3 GemHVO) und ist in Höhe der Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten zu aktivieren.

Bei den Konten der immateriellen Vermögensgegenstände wurde folgendes Vermögen bilanziert:

Stand 01.01.2013	98.220,80 €
Zugang	93.157,59 €
- Abschreibungen	<u>-30.371,03 €</u>
Endstand 31.12.2014	161.007,36 €

Der Zugang bei den immateriellen Vermögensgegenständen bezieht sich hier hauptsächlich auf den Kauf des Dokumentenmanagementsystems REGISAFE der Fa. Held.

4.4.3 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke auf denen sich keine benutzbaren Gebäude oder Infrastrukturvermögen befinden.

Bei den Konten der unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte wurde folgendes Vermögen bilanziert:

Stand 01.01.2014	48.023.164,69 €
Zugänge	2.857.002,48 €
- Vermögensabgänge	- 966.729,79 €
Umbuchungen	13.500,22 €
Nachaktivierungen	578.539,22 €
./. Abschreibungen	- 75.209,80 €
./. Afa-Umbuchungen	- <u>16.803,22 €</u>
Endstand 31.12.2014	50.425.525,01 €

Bei den Zugängen handelt es sich um Grundstücke für Wohnbauvorhaben in Rottweil und Teilorte. Bei den Abgängen handelt es sich vor allem um verkaufte Grundstücke für Wohnbauvorhaben in Rottweil und Teilorten.

Bei den Umbuchungen handelt es sich um Grundstücksteile auf dem Berner Feld, die dem Infrastrukturvermögen zugeschrieben werden.

Bei der Nachaktivierung handelt es sich hauptsächlich um Tann, Kehlwald mit einem Betrag von 574.044,84 €. Hier handelt es sich um eine Korrektur der Eröffnungsbilanz (vgl. Korrektur Eröffnungsbilanz S. 50 JR).

4.4.4 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Die Bewertung der Grundstücke und der Gebäude erfolgte einzelfallbezogen.

Bei den Konten der bebauten Grundstücke und der Gebäude wurde folgendes Vermögen bilanziert:

Stand 01.01.2014	61.754.374,51 €
Zugang	1.060.901,14 €
- Vermögensabgänge	-157.539,20 €
Umbuchungen	148.625,55 €
./. Abschreibungen	-2.285.149,12 €
+ Afa Abgang	<u>65.335,83 €</u>
Endstand 31.12.2014	60.586.548,71 €

Die wesentlichen Zugänge sind:

Spielplatz Spitalhöhe	277.916,68 €
Turnhalle Hausen	311.255,54 €
LG-Fachkl. Gebäude	204.738,64 €

Bei den Umbuchungen handelt es sich um Umbuchungen aus Anlagen im Bau zu den bebauten Grundstücken (z. B. Spielplatz auf der Spitalhöhe: 145.804,54 €).

4.4.5 Infrastrukturvermögen

Hierbei handelt es sich um die Gemeindestraßen, wasserbauliche Anlagen sowie Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen. Die Gemeindestraßen bestehen aus den eigenständigen Vermögensgegenständen Grund und Boden, Straßenkörper und Straßenzubehör sowie Bauwerken.

Bei der Bewertung des Straßenkörpers wird keine Unterteilung der einzelnen Straßenschichten (Unterbau und Deckschicht) vorgenommen. Der Straßenkörper ist als ein Vermögensgegenstand anzusehen und einheitlich zu aktivieren und abzuschreiben. Die Gemeindestraßen wurden entsprechend dem Bilanzierungsleitfaden in fünf Straßenarten eingeteilt und entsprechen die Nutzungsdauer festgelegt (s. S. 12 Eröffnungsbilanz).

Straßenzubehör (z. B. Wegweisungen, Signalanlagen) wurden in den Wert der Straßenkörper eingerechnet.

Bauwerke (z. B. Brücken, Stützmauern) sind grundsätzlich separat zu bewerten und abzuschreiben.

Die Zugänge des Jahres 2014 wurden mit den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert.

Bei den Konten des Infrastrukturvermögens wurde folgendes Vermögen bilanziert:

Stand 01.01.2014	54.744.839,42 €
Zugänge	1.761.552,33 €
-Abgänge	-30.046,34 €
Umbuchungen	492.309,30 €
./. Abschreibungen	-1.921.877,57 €
+ Afa Abgang	19.680,49 €
+ Afa-Umbuchungen	<u>16.803,22 €</u>
Endstand zum 31.12.2014	55.083.260,85 €

Bei den Zugängen handelt es sich insbesondere um

Schroffenstraße	301.187,50 €
Dissenhornweg	108.000,00 €
KVP Schramberger Straße	254.275,88 €
KVP Oberndorfer Straße	109.706,04 €
Beleuchtung Horgener Straße	113.071,52 €

Bei den Umbuchungen handelt es sich um Aktivierung von bisher im Bau befindlichen Anlagen (z.B. Schroffenstraße: 227.648,21 €) sowie Grundstücksteilflächen auf dem Berner Feld, die jetzt zu Straßen umgewidmet worden sind.

4.4.6 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Grundsätzlich sind Kunstwerke mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bewerten. Eine Abschreibung erfolgt nicht. Die Aktivierung erfolgte nach der Inventurrichtlinie wie beim beweglichen Anlagevermögen.

Bei den Kunstgegenständen wurde folgendes Vermögen bilanziert:

Stand 01.01.2014	614.810,46 €
Zugänge	<u>8.475,00 €</u>
Endstand 31.12.2014	623.285,46 €

Bei den Zugängen handelt es sich um eine Zeichnung von Riccardo Cordero und um „Icône del Jazz di Angela Rossi“ sowie um „Putto“ im Stadtmuseum. Die Kunstgegenstände werden nicht abgeschrieben, so dass sich das Vermögen erhöht.

4.4.7 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bei den Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeugen wurde folgendes Vermögen bilanziert:

Stand 01.01.2014	2.192.591,47 €
Zugänge	588.979,90 €
Abgänge	-250.303,93 €
+ Afa Abgang	247.141,99 €
./. Abschreibungen	<u>-350.343,11 €</u>
Endstand 31.12.2014	2.428.066,32 €

Bei den Zugängen handelt es sich insbesondere um Ersatzbeschaffungen im Betriebshof:

Gabelstapler	21.896,00 €
Radlader Kramer	37.485,00 €
Kehrmaschine	110.670,00 €
Multifunktionsfahrzeug	102.142,08 €
Iveco Eurocargo	38.950,00 €
Elektrofahrzeug mit Kipperpritsche	32.969,84 €

Bei den Abgängen handelt es sich insbesondere um:

Multicar	47.447,89 €
Große Kehrmaschine	54.229,78 €
Kehrmaschinenaufsatz	95.235,27 €
LKW-Kipper	21.435,91 €

4.4.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde folgendes Vermögen bilanziert:

Stand 01.01.2014	1.707.817,54 €
Zugänge	158.889,47 €
Abgänge	-22.054,48 €
Nachaktivierung	1.024,89 €
./. Abschreibungen	-287.344,49 €
Afa Abgang	21.375,19 €
./. Afa Nachaktivierung	<u>- 17,08 €</u>
Endstand 31.12.2014	1.579.691,04 €

4.4.9 Vorräte

Vorräte sind Vermögensgegenstände, die zum kurzfristigen Verbrauch oder zur Weiterveräußerung angeschafft oder hergestellt wurden.

Für bestimmte Vorräte, beispielsweise für Streusalz ist eine Sammel- oder Gruppenbewertung zulässig. Da diese Vorräte zu unterschiedlichen Preisen und zu verschiedenen Zeitpunkten erworben werden, ist eine Einzelbewertung kaum möglich. Zum Bilanzstichtag lässt sich also nicht genau ermitteln, aus welcher Lieferung der jeweilige Schlussbestand stammt und zu welchem Preis er gekauft wurde. Der Gesetzgeber erlaubt deshalb bei gleichartigen Artikeln eine Sammel- oder Gruppenbewertung in Form einer Durchschnitts- oder Verbrauchsfolgebewertung (§§ 240, 256 HGB).

Die tatsächliche Bewertung erfolgt nach der Verbrauchsfolgebewertung nach dem FIFO-Verfahren (First in – First out). Das FIFO-Verfahren wird gewählt, wenn das zuerst beschaffte Material auch zuerst verbraucht wird (s. § 45 GemHVO). Der Endbestand wurde daher mit den Preisen der letzten Zugänge bewertet.

Es wurden folgende Vorräte bilanziert:

Streusalz	75.731,60 €
Büromaterial	6.192,77 €
Porto	<u>8.567,33 €</u>
Summe	90.491,17 €

Die Inventurbewertung entspricht der körperlichen Bestandserfassung.

4.4.10 Geleistete Anzahlungen im Bau

Die Aufwendungen für einen Vermögensgegenstand, der noch nicht fertig gestellt worden ist, werden auf das spezielle Konto „Anlagen im Bau“ gebucht und erscheinen in der Bilanz, auch wenn der Vermögensgegenstand noch nicht betriebsbereit ist. Es erfolgt keine Abschreibung. Erst bei Fertigstellung des Vermögensgegenstandes wird der Wert auf das entsprechende Aktivkonto umgebucht und ab diesem Zeitpunkt abgeschrieben.

Bei den Anlagen im Bau wurden

Hochbaumaßnahmen	1.319.048,09 €
Tiefbaumaßnahmen	153.572,43 €
Sonstige Maßnahmen	<u>46.007,69 €</u>
Insgesamt	1.518.628,21 € bilanziert.

Die größten Bilanzpositionen bei den Anlagen im Bau bilden:

FW-Gerätehaus Rottweil - Neubau	244.788,53 €
SSP Omsdorfer Hang – Stadtbau	445.521,70 €
Sicherungsnetz Hochbrücke	349.924,73 €

Die Bilanzierung entspricht den bisherigen Baukosten der Maßnahmen.

4.4.11 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen

Eine sonstige Beteiligung der Kommune liegt vor, wenn sie keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung eine Beteiligung mit einem Anteil von weniger als 50 % hält.

Bei den Sonstigen Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen wurden folgende Beteiligungen mit einem Anteil von weniger als 50 % bilanziert:

Energieagentur Landkreis Rottweil GbR	250,00 €
KIRU	60.200,56 €
WiFöGesellschaft Schwarzwald-Baar-Heuberg GbR	<u>2.500,00 €</u>
Summe:	62.950,56 €

Die bisher bei den Beteiligungen nachgewiesenen Beträge bei der Volksbank Rottweil (1.200 €) und Kreisbaugenossenschaft (6.250 €) wurden entsprechend dem neuen Kontenrahmen zu den Ausleihungen umgebucht.

Die ausgewiesenen Beteiligungen sind zutreffend.

4.4.12 Sondervermögen

Nach § 96 GemO zählen zum Sondervermögen mit Sonderrechnung das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen der rechtlich unselbständigen Stiftungen, wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, öffentliche Einrichtungen, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden sowie rechtlich unselbständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen.

Folgende Sondervermögen wurden bilanziert:

Eigenbetrieb Stadtbau Stammkapital	5.100.000,00 €
ENRW Eigenbetrieb Stammkapital	<u>5.000.000,00 €</u>
Summe:	10.100.000,00 €

Die Beträge sind mit denen des Vorjahres identisch und stimmen mit dem ausgewiesenen Eigenkapital bei den Eigenbetrieben überein.

4.4.13 Ausleihungen

Ausleihungen sind ausschließlich finanzielle Forderungen, z. B. Hypotheken, Grund- und Rentenschulden und Darlehen, nicht aber Waren- und Leistungsforderungen.

Bei der Stadt Rottweil sind folgende Ausleihungen bilanziert:

Eigenbetrieb Stadtbau	2.924.275,00 €
Eigenbetrieb Stadtbau	525.000,00 €
Volksbank Rottweil	1.200,00 €
Kreisbaugenossenschaft Rottweil	6.250,00 €
Siedlungswerk	95.430,57 €
Königlich Privilegierte Schützengilde	44.000,00 €
Deutscher Alpenverein e.V. Oberer Neckar	170.915,50 €
Deutsches Jugendherbergswerk	<u>250.000,00 €</u>
Summe:	4.017.071,07 €

Die ausgewiesenen Ausleihungen sind zutreffend.

4.4.14 Wertpapiere

Diese Position umfasst die bei der Stadt Rottweil zum Bilanzstichtag angelegten Festgeldanlagen.

Zum Bilanzstichtag waren insgesamt 25.000.000,00 €
bilanziert.

Dies entspricht einem Abgang von 800.000,00 €

An Zinsenerträgen sind dafür 67.395,89 € (Vj. 243.180,17 €) eingegangen.
Nach der Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes wird die Disposition der Festgeldanlagen durch den Kassenverwalter nach wie vor gestaltet.

4.4.15 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Forderungen (öffentlich-rechtliche sowie privatrechtliche) der Kommune sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert anzusetzen. Abzinsungen sind nicht vorzunehmen.

Zum Bilanzstichtag lagen Forderungen vor in Höhe von:
1.241.028,33 €

Dabei handelte es sich insbesondere um
Steuerforderungen 1.017.852,92 €
Forderungen aus öff.r. Dienstleistungen 142.510,26 €
(insbes. Gebühren, Nutzungsentschädigungen)
Übrige öff.r. Forderungen 80.665,15 €
(z. B. Säumniszuschläge u. ä.)

4.4.16 Forderungen aus Transferleistungen

Transferleistungen sind Zuweisungen, Zuschüsse und Spenden im sozialen Bereich.

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um den noch nicht eingegangenen
Personalkostenzuschuss des LRA für Kiju 28.389,47 €
Spende Schulförderverein Johanniterschule 89,17 €
Finanzamt: Anteil an der Einkommensteuer 157.561,18 €
L-Bank: Sprachförderung SPATZ ev. KIGA 8.800,00 €
Summe aller Forderungen aus Transferleistung 194.839,82 €

Außerdem handelt es sich um debitorische Kreditoren, nämlich die
Gutschrift Gewerbesteuerumlage i. H. v. 283.523,43 €

Die Summe aller Transferleistungen beträgt 478.363,25 €

4.4.17 Privatrechtliche Forderungen

Privatrechtliche Forderungen sind alle konkretisierten Verpflichtungen von Schuldnern gegenüber der Stadt, sei es aufgrund einer städtischen Sach- oder Geldleistung (Vertrag) oder durch sonstige privatrechtliche Verpflichtungen.

Es wurden folgende Forderungen bilanziert: 480.509,99 €

Dieser Betrag setzt sich aus vielen kleineren bis mittleren Beträgen zusammen. Dabei handelt es sich insbesondere um ausstehende Mietforderungen, Nebenkostenabrechnungen, Grundstücks- oder Holzerlöse, aber auch Ausfallbürschaften, Ticketvorverkäufe, Startermesse, Mittagessen für Schüler, oder Umsatzsteuerforderung an ENRW.

4.4.18 Liquide Mittel

Im NKHR werden liquide Mittel gemäß Kontenrahmen Baden-Württemberg in Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten und Bargeld unterschieden. Als Teil des Finanzvermögens sind liquide Mittel zu ihrem Nennwert (Nennbetrag, Nominalwert) zu bewerten.

Es wurden folgende liquiden Mittel bilanziert:

Kreissparkasse Rottweil	1.591.339,17 €
Volksbank Rottweil	15.231,21 €
Postbank	1.867,25 €
Deutsche Bank	3.510,20 €
Baden-Württembergische Bank	389,12 €
Diverse Kassenbestände bei Zahlstellen:	1.325,00 €
Sonstigen Einlagen (Vorschüsse)	400,00 €
Gesamtsumme	<u>1.614.061,95 €</u>

Die Summe der Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten sowie des Bargeldes stimmen mit dem Tagesabschluss zum 31.12.2014 überein.

4.4.19 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Auszahlungen noch in 2013, die Aufwand in 2014 darstellen werden als aktive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert. Es handelt sich hierbei um die Beamtenbezüge des Monats Januar 2014.

Diese betragen 119.615,86 €

4.4.20 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Nach § 40 Abs. 4 Satz 1 GemHVO sollen geleistete Investitionszuschüsse als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend abgeschrieben werden. Nach § 62 Abs. 6 GemHVO kann auf den Ansatz bis 2011 geleisteter Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz verzichtet werden. Von dieser Vorschrift hat die Stadt Rottweil Gebrauch gemacht und in der Eröffnungsbilanz keine Sonderposten ausgewiesen.

Im Jahresabschluss 2014 wurden folgende Sonderposten bilanziert:

Anfangsstand zum 01.01.2014	1.991.593,86 €
Die Zugänge verteilen sich wie folgt:	
Kapitalumlage ZV Inkom	826,12 €
Baukostenzuschuss KiKrippe Johanniterkindergarten	23.747,40 €
Inv.zuschuss d, Hector-Kinder-Akademie f. Digitalkamera	601,12 €
Baukostenzuschuss KiKrippe Göllsdorf	28.800,00 €
Inv.zuschuss Kiga Bühlingen (Markise)	4.676,50 €
Inv.zuschuss Kiga Arche Noah (Erweiterung)	19.991,68 €
Inv.zuschuss Kiga Hausen (Neuausstattung)	7.337,86 €
Inv.zuschuss Kiga Hausen (Umbau)	19.005,32 €
Inv.zuschuss Dt. Kinderschutzbund (Spielgeräte)	823,90 €
Inv.zuschuss Kiga Himmelreich (Fluchtweg)	50.000,00 €
Inv.zuschuss KVP B27/B14 Oberndorfer Str. an Bund	130.000,00 €
Inv.zuschuss KVP B27/B14 Oberndorfer Str. an Land	10.000,00 €
Inv.zuschuss Kiga Hausen (Außensanierung)	<u>80.000,00 €</u>
Zugänge 2014	375.810,47 €
<u>./.. Auflösungen</u>	<u>-102.730,35 €</u>
Endstand zum 31.12.2014	2.264.673,98 €

4.4.21 Basiskapital

Das Basiskapital ist die sich in der Bilanz ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite (§ 61 GemHVO).

Das Basiskapital der Kommune ist die im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz ermittelte Saldogröße, die später in den jeweiligen Jahresabschlussbilanzen fortgeschrieben wird (z. B. durch Abdeckung von Fehlbeträgen, vgl. § 25 GemHVO, Berichtigung der Eröffnungsbilanz, vgl. § 63 GemHVO oder vermögenswirksame Verbuchung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethodenwechsel).

Dementsprechend wurde als Basiskapital bei der Stadt Rottweil rd. 148.338.904 € bilanziert. Gemessen an der Bilanzsumme ergibt sich damit eine **Basiskapitalquote von 68,08 %** (Vj. 67,76 %).

Ein Vergleich mit den Vorjahren zeigt folgende Entwicklung:

Jahr	2012	2013	2014
Basiskapital in €	143.316.233	147.918.895	148.338.904
Bilanzsumme in €	209.814.539	218.280.275	217.874.780
Basiskapitalquote in %	68,31	67,77	68,08

4.4.22 Rücklagen

Rücklagen sind im NKHR Teil der Kapitalposition der Bilanz. Eine Überleitung der kameralen allgemeinen Rücklage ins NKHR gibt es nicht. Nach § 23 GemHVO gibt es folgende Rücklagenarten:

- Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
- Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses und
- Zweckgebundenen Rücklagen

Folgende Rücklagen wurden bilanziert:

Gesamtbetrag	13.491.077 €
Davon	
Überschuss ordentliches Ergebnis 2012	4.405.533 €
Überschuss ordentliches Ergebnis 2013	1.966.036 €
Überschuss ordentliches Ergebnis 2014	3.595.585 €
Gesamtüberschüsse ordentliches Ergebnis	9.967.154 €
Überschuss a.o. Ergebnis 2012	1.340.155 €
Überschuss a.o. Ergebnis 2013	1.154.870 €
Auflösung Eigenbetrieb Spital	-530.660 €
Überschuss a.o. Ergebnis 2014	266.355 €
Gesamtüberschuss a.o. Ergebnis	2.230.720 €
Zweckgebundene Rücklagen	1.293.203 €

Der Überschuss bei dem außerordentlichen Ergebnis setzt sich im Wesentlichen zusammen durch Grundstücksverkäufe bzw. Grundstücksankäufe über bzw. unter dem Buchwert.

Bei den zweckgebundenen Rücklagen wurden folgende Werte, wie im Vorjahr bilanziert:

Stellplatzablösung	243.203,05 €
ZVK Gewährträgerschaft	1.050.000,00 €
Summe	1.293.203,05 €

4.4.23 Sonderposten für Investitionszuweisungen

Nach § 40 Abs. 4 Satz 2 GemHVO wurden empfangene Investitionszuweisungen und –beiträge als Sonderposten bilanziert und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer aufgelöst. Investitionszuschüsse und –beiträge werden bilanziert, wenn die Zuwendung dem Grunde und der Höhe nach konkret feststeht (Realisationsprinzip).

Anfangsstand 01.01.2014	25.214.891,99 €
Zugänge 2014	230.919,05 €
./.. Abschreibungen	<u>930.278,33 €</u>
Endstand 31.12.2014	24.515.532,71 €

Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen:

Zuschuss v. Verein psychisch Kranker f. Sicherungsnetz Hochbrücke	40.000 €
Zuw. V. Land für Jugendherberge	116.000 €
Zuschuss Bund f. KiKrippe Göllsdorf	70.000 €

4.4.24 Sonderposten für Investitionsbeiträge

Als Investitionsbeiträge gelten die Erschließungsbeiträge gemäß der §§ 20 ff KAG, § 33 KAG und der Erschließungsbeitragssatzung, welche für öffentliche Straßen und Wohnwege, sowie die dazugehörigen Parkflächen und Grünflächen erhoben werden.

Anfangsstand zum 01.01.2014	24.665.799,86 €
./.. Auflösungen	<u>924.519,73 €</u>
Endstand am 31.12.2014	23.741.280,13 €

Erschließungsbeiträge wurden 2014 keine aktiviert. Die Erschließungsbeiträge werden jeweils mit Fertigstellung des Baugebietes als Gesamtheit aktiviert.

4.4.25 Sonderposten für Sonstiges

Zu den sonstigen Sonderposten gehören sämtliche Sonderposten in Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb einschließlich Geldspenden mit investivem Verwendungszweck. Außerdem gehören dazu Sonderposten für Anlagen im Bau, d. h. Zuweisungen, die noch nicht aufgelöst werden, weil der entsprechende Vermögensgegenstand sich noch im Bau befindet und selbst noch nicht abgeschrieben wird.

Anfangsstand zum 01.01.2014	151.677,96 €
- Abgänge	61.281,14 €
./. Auflösungen	4.933,41 €
+ Afa-Abgänge	27.747,07 €
Endstand zum 31.12.2014	113.210,48 €

Beim Abgang handelt es sich um die Maschinen- und Lagerhalle Oberrotenstein 3.

4.4.26 Rückstellungen

Nach § 90 Abs. 2 GemO sind für ungewisse Verbindlichkeiten und für hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunkts ihres Eintritts unbestimmte Aufwendungen Rückstellungen zu bilden. Rückstellungen sind für Aufwendungen zu bilden, die wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind, jedoch hinsichtlich ihrer Höhe und/oder ihrer Fälligkeit ungewiss sind. Mit einer Inanspruchnahme der Kommune muss ernsthaft zu rechnen sein. Rückstellungen dienen somit der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen, die erst in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen führen. Sie sind in Höhe des Erfüllungsbetrages anzusetzen, d. h. in Höhe desjenigen Betrages, welcher zum Zeitpunkt der künftigen Inanspruchnahme tatsächlich aufzubringen ist.

§ 41 Abs. 1 der GemHVO präzisiert diese Verpflichtung, wonach Rückstellungen für folgende ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen zu bilden sind (Pflichtrückstellungen):

1. Die Lohn- und Gehaltszahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen
2. Die Verpflichtung aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen
3. Die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien
4. Den Ausgleich von ausgleichspflichtigen Gebührenüberschüssen
5. Die Sanierung von Altlasten und
6. Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren.

4.4.26.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen

Bei den Lohn- und Gehaltsrückstellungen wurden Rückstellungen für die Auszahlung von Gehältern bei Altersteilzeit sowie für auszubezahlende Leistungsvergütungen gebildet.

Im Jahr 2014 sind die letzten Auszahlungen für die Altersteilzeit erfolgt außerdem wurde das Leistungsentgelt ausbezahlt. Somit konnten beide Rückstellungen aufgelöst werden. Neu hinzugekommen ist eine Rückstellung für das neu eingerichtete Familienkonto. Hier können Bedienstete ihren Urlaubsanspruch auf einem Langzeitkonto ansparen.

Altersteilzeit		
Anfangsstand 01.01.2014	181.947,20 €	
- Entnahme Rückstellung	<u>-181.947,20 €</u>	
Endstand zum 31.12.2014		0,00 €
Leistungsentgelt		
Anfangsstand 01.01.2014	359.764,00 €	
Entnahme	<u>359.764,00 €</u>	
Endstand zum 31.12.2014		0,00 €
Neu aufgenommen:		
Familienkonto		
Anfangsstand 01.01.2014	0,00 €	
Zugang 2014	<u>18.924,66 €</u>	
Endstand zum 31.12.2014		<u>18.924,66 €</u>
Summe:		18.924,66 €

4.4.26.2 Altlastensanierungsrückstellungen

Für die Flurstücke 370/1 und 375/006 im Nägelesgraben wurde bereits in der Eröffnungsbilanz eine Rückstellung für die Sanierung von Altlasten gebildet. Diese Rückstellung blieb unverändert bei 190.000,00 €.

4.4.26.3 Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren

Die hier gebildeten Rückstellungen beinhalten die von der Stadt getragenen 1/3 Ausfallhaftungen für Bürgschaften in Verbindung mit LAKRA-Darlehen.

Anfangsstand 01.01.2014	86.204,79 €
-Auflösung 2014	<u>- 59.501,79 €</u>
Endstand 31.12.2013	26.703,00 €

4.4.26.4 Sonstige Rückstellungen

Nach § 41 Abs. 2 GemHVO können weitere Rückstellungen (sog. Wahrrückstellungen) gebildet werden. Wahrrückstellungen dürfen nur für ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen gebildet werden (z. B. Aufwandrückstellungen für unterlassene Instandhaltung).

Es wurden folgende Wahrrückstellungen in den Vorjahren gebildet:

Rückstellung für FAG-Umlage	1.153.292 €
Rückstellung für Kreisumlage	<u>1.142.710 €</u>
Summe:	2.296.002 €

Diese Rückstellungen bestehen noch in 2014.

4.4.27 Verbindlichkeiten

Die Bilanzposition Verbindlichkeiten in der Kommunalen Bilanz entspricht der Bilanzposition Verbindlichkeiten nach § 266 Abs. 3 Nr. C HGB und der staatlichen Bilanz. Sie werden zum Abschlussstichtag passiviert, wenn sie dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden.

4.4.27.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Kredite sind in Höhe des Rückzahlungsbetrages zu passivieren. Zu Beginn des Haushaltsjahres 2014 war die Stadt Rottweil bereits schuldenfrei. Es wurden auch keine neuen Kredite aufgenommen. - Somit ist diese Position nicht in der Bilanz aufgeführt.

4.4.27.2 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Im Jahr 2013 hat die Stadt Rottweil ein Grundstück erworben, dessen Kaufpreis teilweise als Leibrente bezahlt wird. Dies stellt ein kreditähnliches Rechtsgeschäft dar, das als solches in der Bilanz dargestellt werden muss.

Der Wert der Leibrente war zu Beginn 2014:	158.750 €
Abgang (Auszahlung Leibrente)	- 9.225 €
Zugang 2014	<u>142.100 €</u>
Stand 31.12.2014	291.625 €

Der Zugang in 2014 ist ein Restkaufgeld aus einem Grunderwerb im Baugebiet Spitalhöhe.

Nachrichtlich:

Aus der Anlage 5 zum Jahresabschluss (S. 56ff) sind die Verbindlichkeiten der Sondervermögen mit Sonderrechnung, also der Eigenbetriebe, aufgeführt. Demnach hat die Stadt mit Eigenbetrieben noch Schulden in Höhe von 46.315.316 € (Vj. 45.011.043 €), das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 1.894,52 € (Vj. 1.757,91 €).

4.4.27.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden zum Bilanzstichtag 904.297,95 € bilanziert.

Dabei handelt es sich insbesondere um Verbindlichkeiten aus der Kreditorenbuchhaltung. Die Rechnungen wurden erst in 2015 ausbezahlt, obwohl sie das Jahr 2014 betrafen, aus diesem Grunde stellen sie eine Verbindlichkeit zum 31.12.2014 dar.

4.4.27.4 Sonstige Verbindlichkeiten

Dieser Posten ist ein Sammel- und Auffangposten für alle Verbindlichkeiten, die nicht einem anderen Verbindlichkeitsposten zugeordnet werden können. Darunter fallen zum Beispiel Lohnsteuer- und Umsatzsteuerverbindlichkeiten an das Finanzamt, sowie Energiekosten und Kautionen für Taschenrechner an Schulen.

Es wurden folgende Verbindlichkeiten bilanziert:	204.259,47 €
Davon u. a.:	
Debitorische Akontozahlungen*	90.493,90 €
Künstlersozialkasse	878,61 €
Durchlfd. Spenden, Kautionen u. ä.	5.269,37 €
Verbindlichkeiten aus Bezüge	
z. B. Krankenkasse, Lohnsteuer	76.591,07 €
Kreditorische Debitorenzahlungen**	21.377,71 €
(Davon Steuern	17.450,99 €
und öffentlich-rechtliche Verbindlichkeiten	3.926,72 €)
Sonstige Verbindlichkeiten	
z. B. Ticketvorverkäufe	9.648,81 €

*Hier handelt es sich hauptsächlich um freiwillig geleistete Gewerbesteuer-Vorauszahlungen, obwohl noch kein Bescheid seitens der Stadt erfolgt ist. Somit stellt es eine Verbindlichkeit gegenüber dem Steuerzahler dar, da dieser auch das Geld zurückfordern könnte, solange noch kein Bescheid erstellt ist.

**Bei den kreditorischen Debitorenzahlungen handelt es sich um Überzahlungen oder noch nicht ausbezahlte Gutschriften.

4.4.28 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Einzahlungen aus Vorjahren, die Ertrag in 2015 ff darstellen, wurden in Höhe von 3.742.962,80 € als passive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert, weil in dieser Höhe die liquiden Mittel des Jahres 2014 begünstigt sind.

Es handelt sich hierbei um Grabnutzungsgebühren. Diese werden durch das Entrichten der Bestattungsgebühr in voller Höhe für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte erworben und entsprechend der Nutzungsdauer jährlich aufgelöst.

4.5 Anhang und Rechenschaftsbericht

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung (Bilanz) eine Einheit bildet, und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern (§ 95 Abs. 2 GemO).

Dem Anhang sind nach § 95 Abs. 2 GemO als Anlagen beizufügen:

1. Die Vermögensübersicht,
2. die Schuldenübersicht und
3. eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenden Haushaltsermächtigungen.

In den Anhang sind nach § 53 GemHVO diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung vorgeschrieben sind.

Im Anhang sind ferner anzugeben

1. die auf die Posten der Ergebnisrechnung und der Vermögensrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
2. Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden samt Begründung; deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist gesondert dazustellen,
3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
4. Der auf die Stadt Rottweil entfallende Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg auf Grund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellungen,
5. Die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen) sowie die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen,
6. Die unter der Vermögensrechnung aufzuführenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 42) und

7. Den Oberbürgermeister und die Mitglieder des Gemeinderates, auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen.

Die Kämmerei hat im Jahresabschluss den Anhang in den Rechenschaftsbericht integriert. Er enthält alle erforderlichen Angaben.

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Großen Kreisstadt Rottweil unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll nach § 54 Abs. 2 GemHVO auch darstellen:

1. Die Ziele und Strategien,
2. Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung,
3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
4. zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung und
5. die Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge.

Diese Vorgaben sind im Rechenschaftsbericht berücksichtigt.

5. Prüfungsbestätigung

Die Jahresrechnung wurde nach § 110 Abs. 1 GemO geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt stellt fest, dass

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan im Wesentlichen eingehalten worden ist* und
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

*Für die Einhaltung des Haushaltsplans ist noch ein Beschluss des Gemeinderats für die noch nicht genehmigte überplanmäßige Ausgabe bei den Personalaufwendungen in Höhe von 344.572 € erforderlich (s. Vorlage).

Der Jahresabschluss vermittelt nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Großen Kreisstadt Rottweil.

Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes kann der Jahresabschluss 2014 in der vorgelegten Form vom Gemeinderat beschlossen werden.

Rottweil, den 03. Juli 2015



Andrea Lepsch

